



# Geschäftsordnung

## 1. Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrene Brandenburg ist ein Gremium, deren Mitglieder Menschen sind, die das psychiatrische (ambulante/ teilstationäre/ stationäre) Versorgungssystem freiwillig oder unfreiwillig nutzen oder genutzt haben und die die psychiatrische Versorgungssituation im Land Brandenburg weiterentwickeln wollen. Die Arbeitsgemeinschaft strebt an, dass jeder Landkreis und jede landesweite Selbsthilfeorganisation durch mindestens eine Person vertreten ist.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich dafür ein, die Situation von Menschen mit seelischen Krisen und Beeinträchtigungen und deren Unterstützungsmöglichkeiten im Land Brandenburg zu verbessern. Sie gibt Empfehlungen und Impulse, wie die psychiatrische Versorgungssituation aus Erfahrenenperspektive im Land Brandenburg weiterentwickelt werden soll. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, die Mitwirkung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung auf individueller und struktureller Ebene zu stärken und somit den Paradigmenwechsel vom Konzept der Fürsorge und Versorgung zum Konzept der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung umzusetzen.

Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgemeinschaft proaktiv für den fortwährenden Einzug von Partizipation in unser gesellschaftliches Leben ein und möchte somit zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit seelischen Krisen und Beeinträchtigungen beitragen.

## 3. Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Stellvertretung

Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen zwei Personen als Sprecherinnen oder Sprecher für die Dauer von zwei Jahren. Es ist möglich, eine stellvertretende Sprecherin oder einen stellvertretenden Sprecher zu wählen. Die Sprecherinnen und Sprecher vertreten die Arbeitsgemeinschaft nach außen. Eine Wiederwahl der Sprecherinnen und Sprecher ist möglich.

## 4. Sitzungen

Die Sitzungen finden in der Regel vier bis fünf Mal jährlich statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Arbeitsgemeinschaft kann Gäste zu den Sitzungen dazu laden.

## 5. Entscheidungen

Die Arbeitsgemeinschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind, die an den Sitzungen mehr als zweimal teilgenommen haben. Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.



Abstimmungen zwischen den Sitzungen sind per Umlaufverfahren möglich. Beschlüsse werden nach einer Frist von 14 Tagen gefasst, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder teilgenommen haben. Die einfache Mehrheit der Teilnehmenden entscheidet. Die Mitglieder erhalten eine Rückmeldung darüber, welche Mitglieder sich am Umlaufverfahren beteiligt haben.

## **6. Protokoll und Arbeitsergebnisse**

Die Ergebnisse der Sitzungen werden in einem Protokoll festgehalten und an die Mitglieder versandt. Die Protokolle sind nicht öffentlich.

In welcher Form die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft veröffentlicht werden, wird in den Sitzungen besprochen. Die Sprecherinnen und Sprecher können auch eigenständig über die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen entscheiden.

## **7. Änderungen an der Geschäftsordnung**

Jedes Mitglied ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung zu beantragen. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 19. August 2019 in Kraft und wurde zuletzt geändert am 17. August 2020.